



Unterricht / Gebühren

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden die Gebühren nach der Gebührenverordnung für die Kreismusikschule Birkenfeld e.V. erhoben. Für Kurse in Ergänzungsfächern werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist. Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

- **Gruppenunterricht 60 Min.**
Große Gruppen (3-5 Schüler)
505,80 € (mtl. 42,15 €)

Kleine Gruppen (2 Schüler)
808,80 € (mtl. 67,40 €)
- **Gruppenunterricht 45 Min.**
Große Gruppen (3-5 Schüler)
379,20 € (mtl. 31,60 €)

Kleine Gruppen (2 Schüler)
546,00 € (mtl. 45,50 €)
- **Gruppenunterricht 30 Min.**
Kleine Gruppen (2 Schüler)
404,40 € (mtl. 33,70 €)

- **Einzelunterricht 30 Min.**
Blas-, Tasten-, Zupf-, Streichinstrumente und Schlaginstrumente
597,60 € (mtl. 49,80 €)
- **Einzelunterricht 45 Min.**
Blas-, Tasten-, Zupf-, Streichinstrumente und Schlaginstrumente
838,20 € (mtl. 69,85 €)
- **Einzelunterricht 60 Min.**
Blas-, Tasten-, Zupf-, Streichinstrumente und Schlaginstrumente
1.117,80 € (mtl. 93,15 €)

10-er Karte Einzelunterricht 45 Min.

235,00 € (einmalig)

10-er Karte Einzelunterricht 30 Min.

165,00 € (einmalig)

- **Musikalische Früherziehung**
270,00 € (mtl. 22,50 €)
- **Musikalische Grundausbildung**
270,00 € (mtl. 22,50 €)
- **Kinderchor**
42,00 € (mtl. 3,50 €)

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf 1 Schuljahr (1.9. -31.8.). Sie sind in 12 Raten jeweils zum 1. eines Monats fällig.

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde pro Woche.

Eine Ermäßigung der Gebühren oder Erlass wird auf Antrag gewährt bei:

- Unterrichtung von Geschwistern
- Familienermäßigung
- aus sozialen Gründen
- bei Unterricht in mehreren Hauptfächern
- Vereinsrabatt für Musikvereine (nur bei Gruppenunterricht)

Die Gebühren können auch aus Gründen der Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden.

Eine Entscheidung darüber trifft der Vorstand der Kreismusikschule. Anmeldungen sind aus verwaltungstechnischen Gründen nur noch bei gleichzeitiger Ermächtigung zum Bankeinzug möglich.

Abmeldung

Eine Abmeldung des Schülers kann grundsätzlich nur zum 1. April und 1. September erfolgen und muss mindestens 1 Monat vorher schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden und sind ebenfalls schriftlich bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

Während der gebührenpflichtigen Probezeit (3 Monate ab Vertragsbeginn) besteht ein besonderes Kündigungsrecht mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende.